von Theilnahme wachgerufen hat. Auch die Presse, welche sich oft mit den geringfügigsten Ehrenbeleidigungsklagen und vorstädtischen Balgereien beschäftigt, hat bisher kein Interesse für die Functionen des Schiedsgerichtes an den Tag gelegt, obwohl eine intensive Theilnahme an den Vorgängen bei diesem Gerichte eine ganz natürliche Erscheinung wäre. Aber selbst die Arbeiterblätter wenden dieser Einrichtung keine Aufmerksamkeit zu, wie sie überhaupt von jenen Schöpfungen, welche den Interessen der Arbeiterschaft dienen, keine Notiz zu nehmen gewohnt sind. Nun ist aber gerade das Schiedsgericht derjenige Schauplatz, wo sich die Unfallversicherungsgesetzgebung vorbereitet. Hier tauchen die Zweifel über unklare Stellen in dem flüchtig gearbeiteten Gesetze auf, hier treten Mißstände zu Tage, die das Gesetz nicht beseitigt hat und hier werden auch die Mißgriffe, vor denen eine große Verwaltung nie ganz gefichert sein kann, samirt. Die factische Benützung des Schiedsgerichtes seitens der von einem Unfalle betroffenen Arbeiter ist eine so rapid steigende, daß sie einerseits nicht nur das wachsende Vertrauen der Arbeiter in die Institution beweist, sondern a...dererseits auch die Nützlichkeit und Ersprießlichkeit der Einrichtung überhaupt darthut.

Das Schiedsgericht für Niederösterreich wurde, wie alle anderen, am 24. October 1889 constituirt. Im Jahre 1890 wurden acht Klagen eingebracht, ohne daß eine Verhandlung des Gerichtes stattgefunden hätte, da die Unfallversicherungsanstalt den Klagen einfach Folge gab. Im Jahre 1891 wurden bereits 38 Klagen eingebracht und 26 Verhandlungen durchgeführt, während im Jahre 1892 bis heute schon 122 Klagen eingebracht und 82 Verhandlungen durchgeführt wurden. Schon stellt diese richterliche Thätigkeit Anforderungen an die Mitglieder des Schiedsgerichtes, welche dieselben kaum mehr bewältigen können und macht dieses verantwortungsvolle Ehrenamt für die in zu geringer Zahl bestellten Richter zu einer kaum mehr zu leistenden Aufgabe. Bevor wir einige der Hauptfragen in Besprechung ziehen, welche dieses Gericht beschäftigen, soll noch erwähnt sein, daß das Schiedsgericht eigentlich alle Attribute eines staatlichen Gerichtshofes an sich trägt, Gebühren- und Portofreiheit genießt, trotzdem aber nicht namens Sr. Majestät des Kaisers judicirt.

Eine außerordentlich häufig wiederkehrende Streitfrage, die durch das Schiedsgericht niemals mit Einstimmigkeit, sondern immer nur per majora entschieden wird, besteht darin, ob im Falle der Verletzung eines Arbeiters, durch die eine bleibende theilweise Verminderung der Erwerbsfähigkeit herbeigeführt wird, diese Verminderung der Erwerbsfähigkeit durch eine Rente zur theilweisen Gutmachung gelangen soll, auch dann, wenn sich der Lohn nach dem Unfalle nicht vermindert hat. Das Gesetz steht offenbar auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle, wo ein wirthschaftlicher Schaden nicht eingetreten ist, auch eine Rente nicht bewilligt werden darf, während man in Deutschland jede körperliche Beschädigung als eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit auffaßt, auch wenn sie nicht sofort durch eine Lohnermäßigung zum Ausdrucke kommt, und immer eine Rente bewilligt, wodurch allerdings, da die Rente zu dem nach dem Unfalle gleichgebliebenen Lohn hinzutritt, eine Erhöhung des Einkommens des Arbeiters in Folge des Unfalls herbeigeführt wird. Die Gründe pro und contra sind für Fachleute bekannt und wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß diese Streitfrage, welche immer und immer wieder auftaucht und welche wohl das Wiener Schiedsgericht im Sinne des Gesetzes stets zu Ungunsten der Arbeiters entscheidet, durch eine Gesetzesrevision gelöst werden muß, weil die Mitglieder des Schiedsgerichtes darüber einig sind, daß im Interesse der Gerechtigkeit und Humanität nicht der wirthschaftliche Nachtheil, sondern der factisch erlittene Schaden des Arbeiters gutgemacht werden soll.

Eine andere Angelegenheit, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, da das Gesetz hierüber nicht vollständig klar entscheidet, ist folgende: Ist die Unfallversicherungs-Anstalt verpflichtet, nur jenen Schaden gutzumachen, beziehungsweise durch eine Rente theilweise auszugleichen, welcher unmittelbar aus dem Unfall abgeleitet werden muß, oder sind auch die möglicherweise später aus dem Unfalle entspringenden Folgen in die Versicherung einzubeziehen? Das Schiedsgericht hat sich immer auf den letzteren Standpunkt gestellt. Sehr häufig treten Umstände ein, welche einen Erkrankungs- oder Todesfall als nicht aus dem Betriebe entspringend erscheinen lassen, wo aber der Unfall als eine Folge der betreffenden Berufsthätigkeit angesehen werden kann. Dann kann natürlich von einem eigentlichen Betriebsunfall nicht die Rede sein und das Schiedsgericht muß die geforderte Rente verweigern. Für solche Ereignisse sollte, insolange eine Invaliditäts-Versicherung nicht besteht, eine Art Dispositionsfonds den Unfallversicherungs-Anstalten zur Verfügung stehen.

Die Verhandlungen des Schiedsgerichtes haben ferner höchst interessante Streiflichter geworfen auf öffentliche Einrichtungen, deren Entwicklung das ganze große Publicum mit Aufmerksamkeit verfolgen sollte, so zum Beispiel auf die Einrichtungen der öffentlichen Krankenhäuser. Ein Verhandlungsfall hat gezeigt, daß an den Kliniken und Abtheilungen für Augenkranke im k. k. Allgemeinen Krankenhause in Wien für trachomatöse Kranke kein isolirter Raum vorhanden ist, daher auch der Fall als ein möglicher angenommen werden muß, daß Leute, mit einer geringfügigen Augenverletzung in das Spital gebracht, dieser schweren infectiösen Krankheit verfallen. Es ist klar, daß aus dem geringen Betriebsunfalle dann ein schweres Unglück für den Arbeiter und seine Familie entspringen kann. Das Schiedsgericht bietet also auch den Nutzen, daß solche Uebelstände zur Kenntniß des Publicums, beziehungsweise jener Personen gelangen können, welche in der Lage sind, auf die Beseitigung derselben zu dringen.

Der Hauptgrund aber, warum wir die ganze Angelegenheit hier erörtern, besteht darin, daß sich die dringende Nothwendigkeit herausgestellt hat, daß ein Obergericht, eine höhere Instanz für die Entscheidungen der Schiedsgerichte geschaffen werde. Die schiedsgerichtlichen Entscheidungen stehen zuweilen bei demselben Gerichte unter einander in Widerspruch. Noch häufiger treten solche Widersprüche zwischen den Entscheidungen der verschiedenen Schiedsgerichte in den verschiedenen Provinzen auf. Es ist also nicht nur die Revision des Unfallversicherungsgesetzes auf Grund der durch die Schiedsgerichte zu Tage geförderten Beobachtungen und Erfahrungen dringend nothwendig, sondern insbesondere auch die Vermehrung der den Gerichtshof bildenden Mitglieder und die Schaffung eines Obergerichtes in Wien.

„Wie wirkt Ibsen bei Ihnen in Ihrer Heimat?"

„O — er ist gewiß ein großer, ein außerordentlicher Dichter! Nur — es wundert uns, daß alle seine Gestalten krank sind — alle, der Reihe nach, sind krank."

„Na — gerade der Helmer, den Sie in der „Nora" spielen — der kommt mir eigentlich gar nicht so krank vor."

„Aber erlauben Sie! Was geht denn der Mann herum und läßt seine Frau eine Dummheit um die andere machen? Warum nimmt er sie denn nicht und setzt ihr den Kopf zurecht?"

„Ja! Wir verstehen es auch nicht. Aber so sind die Leute da oben. Das macht das Klima."

„Aber ein großer, ein außerordentlicher Dichter! Und sehr schwer, unendlich schwer zu spielen, weil gerade das Wichtigste oft nicht gesagt wird, sondern hinter und unter den Sätzen steckt. Man muß gleichsam zwischen den Zeilen spielen."

„Nun denken Sie erst unsere Schauspieler, die kaum vier bis fünf Proben haben . . ."

„Wir haben auch nicht mehr. Höchstens sechs! Aber das ist schon nur bei ganz besonders schwierigen und umständlichen Novitäten. Sonst drei, vier, auch blos zwei."

Ich bin verblüfft. „Aber das — das ist ja nicht möglich! Man hat uns doch Ihre ganze Kunst, das eigentliche Geheimniß Ihres unglaublichen Realismus aus der großen Zahl von Proben erklärt . . ."

„Da hat man sich eben sehr getäuscht! Wie gesagt: drei, vier Proben, ausnahmsweise einmal fünf, höchstens sechs! Und dabei dürfen Sie nicht glauben, daß unsere Leute etwa besonders auf einander eingespielt sind! Unser Contract dauert ein Jahr, von Fasching zu Fasching. Nach dem Fasching geht die ganze Truppe auseinander und den nächsten Tag probiren wir schon mit neuen Leuten. Aber auch da sind drei, vier Proben genug."

Da wir gehen, fällt mir auf, wie doch selbst in der Art, den Mantel zu nehmen, Jeder seiner besonderen Natur folgt. Der Maler Bératon, der ihn zeichnet, stülpt in den gelben Rock mit der ganzen Gier seines ungestümen und heftigen Temperaments. Aber Ando sinkt weich und behaglich in den glatten runden Sack, wie Einer, der sich gern vom Leben lösen und verhätscheln läßt.

Inland.

Wien, 2. November.

Das Herrenhaus.

Das Herrenhaus zählt seit dem gestrigen Pairsschub, wenn man von den Erzherzogen und einigen erblichen Mitgliedern absieht, die ihren Sitz im Hause noch nicht eingenommen haben, wieder 212 Mitglieder, von denen nach einer ungefähren Schätzung 106 der conservativen Rechten, 60 der Verfassungspartei und 46 der Mittelpartei beizuzählen sind. Die Conservativen, zu welchen wir auch die 17 Kirchenfürsten, welche vermöge ihres Würde Mitglieder des Hauses sind, und die 24 polnischen Mitglieder des Hauses rechnen, sind also genau so stark, als Verfassungspartei und Mittelpartei zusammengenommen. Die Schwenkung zur Linken, welche die tschechischen und clericalen Blätter in den neuesten Pairsschub sehen wollen, war also ganz und gar nicht geeignet, der liberalen Partei in unserem Herrenhause einen größeren Einfluß zu verschaffen, als den sie bereits durch die Qualität ihrer Mitglieder besitzt. Auch die Klage der Tschechen über allzu geringe Berücksichtigung bei der Berufung neuer Herrenhausmitglieder durch den Grafen Taaffe, ist ganz und gar unberechtigt; sämmtliche Tschechen des Herrenhauses sind während der Minister-Präsidentschaft des Grafen Taaffe ernannt worden, u. zw.: Habietinek 1879, Randa 1881, Tomek 1885, Schrom 1887, Hlavka 1891 und noch in diesem Jahre der Exminister Dr. v. Prazak. Von den noch lebenden Mitgliedern des Herrenhauses, die unter dem Regime Taaffe in diese Körperschaft berufen wurden, gehören 48 der Rechten, 23 der Mittelpartei und 24 der Linken an. Man kann unseren Minister-Präsidenten also in keinem Falle einer besonderen Liebhaberei für die Linke zeihen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß von den durch Ritter v. Schmerling im Jahre 1861 in das Herrenhaus des Reichsrathes Berufenen derzeit nur noch 11 am Leben sind, und zwar die erblichen Mitglieder: Otto Graf Abensperg-Traun, Eduard Fürst Clary-Aldringen, Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld, Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Ferdinand Fürst Kinsky, Albrecht Graf Kornitz, Ernst Graf Waldstein und Johann Graf Wilczek; ferner die Mitglieder auf Lebenszeit: Josef Landgraf Fürstenberg, Bernhard Graf Rechberg und Stanislaus Starowieski.

Die Landtagswahl am Alsergrund.

Die Sitzung des großen Bezirks-Wahl-Comites vom Alsergrund hat vor mehr als Wochenfrist stattgefunden. Gemeinderath Ferdinand Dehm wurde zum Candidaten der fortschrittlichen Parteien des 9. Bezirks ausersehen und dies den p. t. Wählern durch die Zeitungen mitgetheilt. Seit dieser Kraftanstrengung aber hat das große Wahlcomité nichts mehr von sich hören lassen. Wir wissen wohl, daß wegen der Choleragefahr große Wählerversammlungen verboten sind; das brauchte aber weder den Candidaten noch die Spitzen der Partei im Bezirke abzuhalten, das Ihre zu thun, daß der Fortschrittsmann auch wirklich gewählt werde und man nicht eine unangenehme Ueberraschung erlebe. Man möge doch endlich von den Gegnern lernen! Die lassen sich's nicht verdrießen, jetzt schon mit den Wählern engste Fühlung zu nehmen, in Privatbesprechungen deren Wünsche entgegenzunehmen und ihnen mit vollem Munde die lange bekannten und nie gehaltenen, aber doch noch immer zugkräftigsten Versprechungen zu machen. Wie uns aus den Wählerkreisen des 9. Bezirks mitgetheilt wird, kann man in den Gasthäusern Lichtenthals und anderwärts in diesen Tagen häufig den Herren Unger, Cooperator Latschka und Anderen als Wanderprediger im Interesse des antisemitischen Candidaten begegnen; im fortschrittlichen Lager aber — so lautet die Klage weiter — herrscht tiefe Ruhe. In der Sitzung des Bezirks-Wahl-Comités hat der Herr Vorsitzende den Ausspruch gethan: „Es geht heute nicht mehr, daß man am grünen Tische eine Candidatur aufstellt und sie den Wählern octroyirt." — Sehr richtig; wenn man dies einsieht, dann soll man sich aber auch darnach benehmen. Man muß ebenfalls zu den kleinen und kleinsten Wählern herabsteigen, damit sie sich persönlich davon überzeugen, wie sehr man sich auf fortschrittlicher Seite ihrer Interessen annimmt. Möge man sich rasch aufraffen, ehe es zu spät ist und Dutzende von kleinen Agitationscentren geschaffen sind für den Gegner des Fortschritts, für den antiliberalen Candidaten!

Die Krise in Ungarn.

Eine der „Pol. Corr." aus Budapest zugehende Meldung bezeichnet die Annahme, daß die jüngste Reise des Minister-Präsidenten Grafen Szapary nach Wien mit der Lösung der gegenwärtig in Ungarn schwebenden Fragen in Zusammenhang gestanden sei, als eine durchaus irrige. Noch weniger berechtigt sei aber die Behauptung, daß diese Reise die Entscheidung in der Cabinetskrise zum Zwecke hatte. Von einer solchen Krise könnte nur dann gesprochen werden, wenn eine Ausgleichung der zwischen Mitgliedern des Cabinets bestehenden Meinungsverschiedenheiten sich als unmöglich erwiese. Dies könne aber bisher durchaus noch nicht behauptet werden. Die schwebenden Fragen wurden in dem letzten, vor der Abreise des Minister-Präsidenten abgehaltenen Ministerrath überhaupt nicht erörtert, dies soll vielmehr erst jetzt nach seiner Rückkehr aus Wien geschehen.

Pottenstein an der Triesting. 1. November. [Eig. Ber.] (Reichsraths-Abgeordneter Troll.) Der Gerichtsbezirk Pottenstein hat das große Glück, einen Abgeordneten im Reichsrathe zu besitzen, den die meisten Urwähler persönlich zu kennen gar nicht die Ehre haben. In Pottenstein selbst, dem Sitze des Gerichtes, Steueramtes, Sparkasse, des Notariates, des Advocaten ꝛc., wo naturgemäß eine intelligentere Bevölkerung beisammenwohnt, hat es dem Ritter v. Troll gar nicht beliebt, seine Candidatenrede zu halten, noch weniger aber seinen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Die früheren Reichsraths-Abgeordneten (namentlich Dumba) haben alljährlich die Wahl- und Vertrauensmänner dieses Wahlbezirkes in Pottenstein versammelt, ihnen über ihre Thätigkeit Bericht erstattet und die Meinung der Wahlmänner einzuholen sich bestrebt. Jetzt lesen wir, daß der Reichsraths-Abgeordnete Ritter v. Troll nur dort in entfernten Gebirgsorten seinen Rechenschaftsbericht erstattet, besser erstatten läßt, wo jene bewaffneten Knechte seiner Autorität den erforderlichen Nachdruck zu geben in der Lage sind. Warum meidet denn dieser Herr Reichsraths-Abgeordnete die Orte Pottenstein oder Berndorf? Ist ihm die Intelligenz ein Dorn im Auge? Zu seinen Ausführungen nur: „Ja!" und „Amen!" zu sagen, werden sich diese Orte freilich nicht herbeilassen. Aber wenn er sich dort den Rechenschaftsbericht zu erstatten nicht getraut, so scheint er sich eben seiner Unfähigkeit als Reichsraths-Abgeordneter bewußt zu sein. Er möge also sein Mandat einfach niederlegen, sich aus dem Reichsrathe hinaustrollen, und einem wirklichen Vertreter des Landvolkes den Platz räumen!

Graz, 2. November. (Bezirksvertretungswahl.) Bei den Bezirksvertretungswahlen in Mahrenberg aus der Landgemeindengruppe wurden 11 deutsche Candidaten gewählt. Die Slovenen betheiligten sich nicht an der Wahl.

Königinhof, 31. October. (Die Eröffnung des Deutschen Hauses) nahm einen glänzenden Verlauf; das Fest war von einer ganzen Reihe hervorragender Stammesgenossen aus Nah und Fern besucht, wenngleich es dem Verein durch ein Verbot der Bezirkshauptmannschaft nicht gegönnt war, befreundete Corporationen zu beziehen. Erschienen waren die gesammte deutsche Bezirksvertretung Königinhofs, der Landtags-Abgeordnete Selisko, das Ehrenmitglied des Vereins, der ehemalige Reichsraths-Abgeordnete Eduard Strache, die deutschen Lehr- und Beamtenkörper der umliegenden Städte und Ortschaften u. s. w. Um 12 Uhr Mittags bestieg Obmann Jantsch die Tribüne des festlich geschmückten Saales; aus seinen Worten klang Freude und Rührung ob der Vollendung des Werkes. Nach ihm betrat das Ehrenmitglied Leopold Mandl die Rednerbühne und entfesselte Stürme der Begeisterung. Bei dem Festbankett von 150 Gedecken toastirte Obmann Jantsch auf den Kaiser, Obmann-Stellvertreter Dr. C. Grosner auf das deutsche Volk und seine Führer. Das Schauturnen erfuhr die günstigste Beurtheilung von Seiten der Fachmänner. Glänzend verlief der von beiläufig 500 Gästen abgehaltene Festcommers, auf welchem Dr. Bär, Strache, Leopold Mandl, Gastwirth Rotar Auer, Landtags-Abgeordneter Selisko, Bürgermeister Rauch von Trautenau und auswärtige Gäste sprachen. Am Montag Abends fand im Festsaale ein Ball statt.

Proßnitz, 30. October. (Die Tschechen richten sich ein.) Gestern hat die Constituirung der tschechischen Gemeindevertretung stattgefunden. Der Gemeinderath zählt den Bürgermeister besteht aus lauter Jungtschechen. Bei der Auffahrt zur constituirenden Sitzung fuhr an der Spitze der k. k. Bezirksrichter Herr Jakob Kottab, ein Umstand, welcher unter der deutschen Bevölkerung das peinlichste Aufsehen erregte. Nicht minder ostentativ trug der neuernannte k. k. Gerichts-Adjunct Bilek sein Tschechenthum zu Tage. Die Häuser der tschechischen Parteigenger waren mit Fahnen in den slovischen